



Leitfaden zur Zertifizierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

an der Deutschen Sporthochschule Köln

Orientierung

Der vorliegende *Leitfaden zur Zertifizierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* unterstützt Initiator*innen bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs. Er gibt einen detaillierten Überblick über das Verfahren, den Anforderungen an die Gestaltung eines Studiengangs und beinhaltet Handreichungen zur Arbeitsunterstützung sowie die verpflichtend zu verwendenden Dokumentenmasken. Der Leitfaden ist verpflichtend für alle Verfahren der Neueinrichtung von Studiengängen zu verwenden.

Generell gilt, dass der Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen an unserer Hochschule mehrstufig erfolgt: Dabei stellt die Studiengangsskizze die erste Antragsstufe und die Konzepterstellung des Studiengangs die zweite Antragsstufe dar. In der dritten Stufe werden notwendige Prüfungs- und Studienordnungen erstellt bzw. verankert. Die Vorgabe dieser festgelegten Struktur soll zum einen die Transparenz und Vollständigkeit der Dokumentation sicherstellen und zum anderen die Vergleichbarkeit von Anträgen gewährleisten.

Als systemakkreditierte Universität ist die Deutsche Sporthochschule Köln dazu berechtigt, ihre Studiengänge eigenständig zu akkreditieren. Das Rektorat entscheidet über die Einrichtung neuer Studienprogramme. Die *Richtlinie zur Neu-Einrichtung und Zertifizierung eines Studiengangs* gemäß der *Ordnung für Qualitätsmanagement* regelt detailliert das Verfahren. Das gesamte Zertifizierungsverfahren wird durch das interne QM gesteuert und begleitet.

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen gerne an das Team der Stabsstelle!

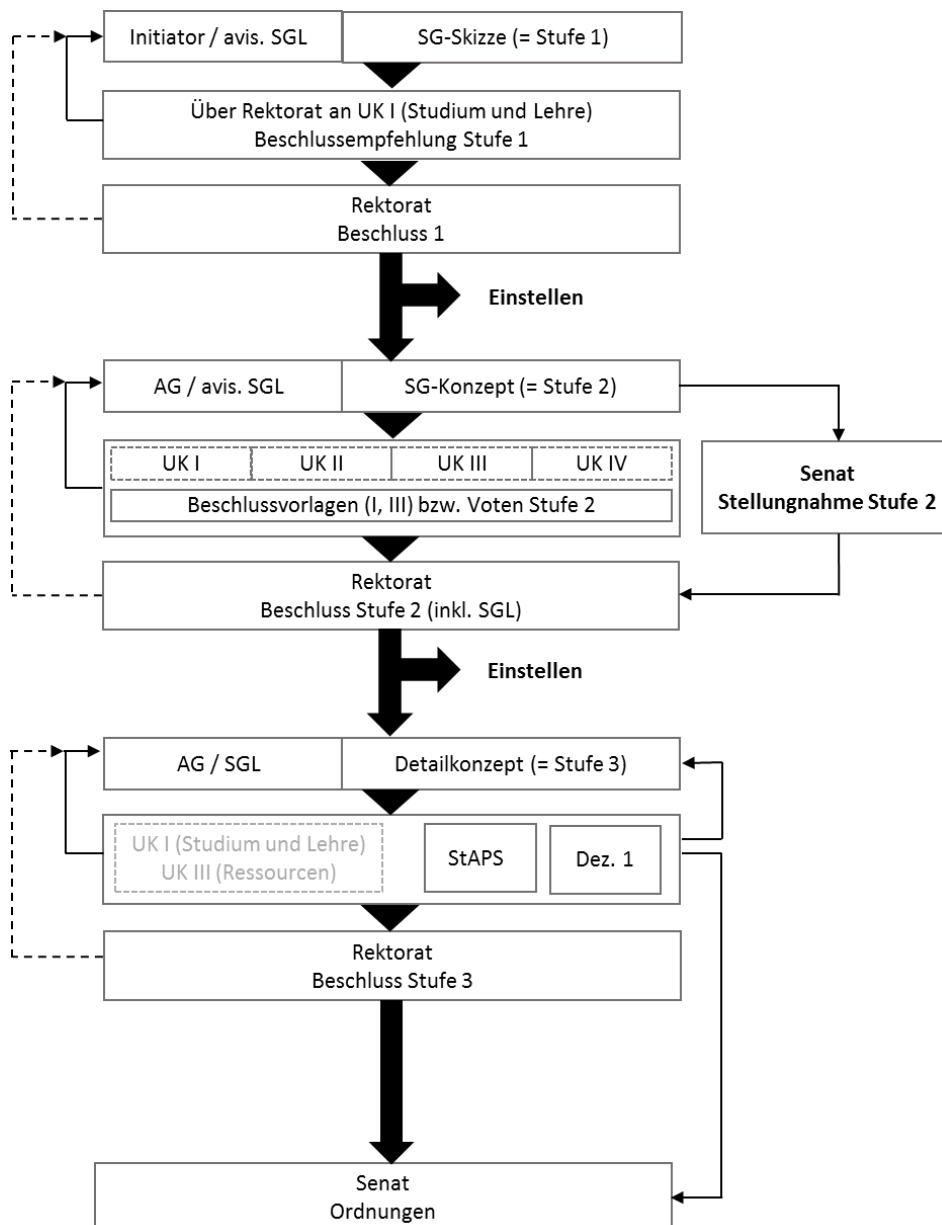
Praktischer Hinweis:

- **Englischsprachiges Studienangebot.** Für den Fall, dass Sie ein englischsprachiges Studienangebot planen, reichen Sie Ihre sämtlichen Dokumentationen bitte in englischer Sprache ein.

Verfahrensablauf: Neueinrichtung und Zertifizierung eines konsekutiven Studiengangs

Der nachfolgende Verfahrensablauf skizziert im Kurzüberblick den Ablauf der Neueinrichtung und Zertifizierung eines Studiengangs.

WICHTIG! Bitte beachten Sie, dass der *Atlas der Qualitätsgestaltung* die detaillierten Prozessbeschreibungen ausweist. Zudem werden im *Atlas der Qualitätsgestaltung* die Prozesse der Neueinrichtung eines konsekutiven von dem eines weiterbildenden Studiengangs unterschieden.



Stufe 1: Erstellung der Studiengangsskizze

Verfahren. Die Studiengangsskizze dient einer ersten strategischen Bewertung des geplanten Studiengangs in der UK Studium und Lehre und in der Folge dem Beschluss des weiteren Vorgehens durch das Rektorat (s. Abbildung, s. Richtlinie).

Erst nach Aufforderung durch das Rektorat ist das Konzept des geplanten Studiengangs in Stufe 2 zu erarbeiten.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen, zur Beratung oder Unterstützung an die Abt. 4.2 der StAPS bei der Entwicklung der SG-Skizze. Wir unterstützen Sie gerne.

A. Deckblatt der Studiengangsskizze

Titel des Studiengangs	
Regelstudienzeit in Semestern	
Vorgesehener Abschlussgrad	
Art des Studiengangs	<input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Bei Masterstudiengängen angestrebter Profiltyp	<input type="checkbox"/> stärker forschungsorientiert <input type="checkbox"/> stärker anwendungsorientiert
Studienform	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Dualer Studiengang <input type="checkbox"/> Kooperation / Lehrsponsoring <input type="checkbox"/> Sonstige.....
Studiengebühren	<input type="checkbox"/> nein] <input type="checkbox"/> ja
Initiator*innen	<i>Folgende Personen haben an der Initiative und Entwicklung des Studiengangs teilgenommen (bitte Funktionen nennen):</i>

B. Gliederung der Studiengangsskizze

Bitte erläutern Sie die Punkte 1-5.

1. Zielgruppe des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassungsvoraussetzungen - Angezieltes Studierendenprofil - Diversity
2. Studiengangsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikationsziele und wesentliche Lernergebnisse - Förderung persönlicher Entwicklung - Wissenschaftsorientierung - Forschungs-/Anwendungsorientierung - Aufbauendes Profil
3. Einbettung des Studiengangs in das Studienprogramm der DSHS	<ul style="list-style-type: none"> - Bezug zur BA-Struktur - Bezug zur MA-Struktur - Bezug zur strategischen Ausrichtung
4. Darstellung der potenziellen Berufsfelder und Ableitung der geplanten Studierendenzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Berufsfelder - Erläuterung der Berufsqualifikation - Studierendenzahlen
5. Darstellung der Wettbewerbssituation des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftspolitische Relevanz - Alleinstellungsmerkmal - Internationalität - Konkreter Vorteil für die DSHS und ihre Einrichtungen

C. Erläuterungen der Gliederungspunkte

1. Zielgruppe des Studiengangs

- **Zulassungsvoraussetzungen.** Welche formalen Zugangsvoraussetzungen sollen für den Studiengang gelten? Welche weiteren studiengangspezifischen Voraussetzungen (z. B. Sprachkenntnisse, Berufserfahrungen) sind ggf. für den Studiengang vorgesehen? Für den Fall, dass es ein Auswahlverfahren für den Studiengang gibt: Wie ist dieses ausgestaltet?
- **Angezieltes Studierendenprofil.** Welche Karriere- und Interessenslagen sollten Bewerber*innen typischerweise haben? Basierend auf dem Profil des Studienprogramms: Können Aussagen darüber entwickelt werden, welche Studieninteressierte angesprochen und welche Erwartungen Studierenden im Verlauf ihres Studiums entgegengebracht werden?
Aussagen zum Studierendenprofil können etwa Vorkenntnisse und Anforderungen betreffen, aber auch Interessen, Eignungen, Fähigkeiten und Haltungen von Studierenden.
- **Diversity.** Wie geht der Studiengang auf Vielfaltskriterien der Studierenden ein (z. B. Internationalität, Herkunft, Geschlecht)?

2. Studiengangsziele

- **Qualifikationsziele.** Welche Qualifikationsziele strebt der Studiengang an? Stellen Sie die Qualifikationsziele fachlicher und überfachlicher Art dar.
Achten Sie darauf, dass diese Ziele im Einklang mit dem *Leitbild für Studium und Lehre* der DSHS Köln stehen.
Hinweise zu Qualifikationszielen sind dem Anhang D zu entnehmen.
- **Förderung persönlicher Entwicklung.** Erläutern Sie, wie der Studiengang Studierende zu gesellschaftlichem Engagement befähigt. Wie soll der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen?
- **Wissenschaftsorientierung.** Erläutern Sie den universitären Anspruch des Studiengangs: Welche Kompetenzen wissenschaftlichen Denkens und Arbeiten sollen mit welchen Anteilen vermittelt werden?
- **Forschungs-/Anwendungsorientierung.** Für Master-Studiengänge: Wird der Studiengang einem Profiltyp (stärker anwendungs-orientiert/stärker forschungsorientiert) zugeordnet? Bitte begründen Sie diese Zuordnung.
- **Aufbauendes Profil.** Für Master-Studiengänge: Ist der Studiengang konsekutiv oder weiterbildend? Bitte erläutern Sie bei weiterbildenden Studiengängen, inwieweit der Studiengang inhaltlich an eine qualifizierte Berufstätigkeit anknüpft.

3. Einbettung des Studiengangs in das Studienprogramm der DSHS

- **Bezug zur BA-Struktur.** Für BA-Anträge stellen Sie bitte dar, wie der Studiengang sich von anderen BA-Studiengängen abgrenzt, diese ergänzt oder u.U. auch ersetzt. Für MA-Anträge soll hier (bei konsekutiven MA) deutlich werden, auf welche BA-Studiengänge der Antrag aufbaut. Bei Weiterbildungsmastern bitte deutlich machen, ob und wie der MA auch für BA-Absolvent*innen sinnvoll erscheint (z. B. nach einer zwischenzeitlichen Berufsphase).
- **Bezug zur MA-Struktur.** Für BA-Anträge stellen Sie bitte dar, ob und wie der Studiengang auf bestehende MA-Studiengänge vorbereitet. Für MA-Anträge erläutern Sie bitte, ob und wie sich der Antrag von bestehenden MA-Studiengängen abgrenzt, diese ergänzt oder u.U. auch ersetzt. Berücksichtigen Sie hierfür sowohl Weiterbildungs- als auch konsekutive Master.
- **Bezug zur strategischen Ausrichtung der DSHS Köln.** Bitte stellen Sie dar, wie der Studiengang sich in den Hochschulentwicklungsplan einpasst und wie der Studiengang das *Leitbild für Studium und Lehre* umsetzt.



4. Darstellung der potenziellen Berufsfelder und Ableitung der geplanten Studierendenzahlen

- **Beschreibung der Berufsfelder.** Bitte benennen und beschreiben Sie, welche potenziellen Berufsfelder die Absolvent*innen besetzen sollen (begründen Sie die Relevanz der Berufsfelder mit entsprechenden belastbaren Quellen).
- **Erläuterung der Berufsqualifikation.** Erläutern Sie, in welcher Weise der Studiengang die Studierenden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Durch welche Maßnahmen und curricularen Bestandteile wird die Berufsfeldorientierung des Studiengangs unterstützt?
- **Studierendenzahlen.** Nennen Sie die angestrebten Aufnahmezahlen sowie die zu erwartende Zahl an Bewerber*innen pro Jahr und erläutern Sie, wie sich diese ableiten lassen.

5. Darstellung der Wettbewerbssituation des Studiengangs

- **Gesellschaftspolitische Relevanz.** Hier können Sie erläutern, warum der Studiengang aus bildungspolitischer oder insgesamt gesehen aus gesellschaftlicher Sicht besonders bedeutsam ist.
- **Wettbewerbsvorteil.** Bitte stellen Sie Vorteile der DSHS im Vergleich zu anderen Universitäten oder Bildungsträgern dar (wenn möglich mit Quellen begründen). Falls vorhanden, erläutern und begründen Sie (wenn möglich auch hier mit Quellen), ob im nationalen oder internationalen Vergleich der Studiengang ein *Alleinstellungsmerkmal* für die DSHS darstellt.
- **Internationalität.** Erläutern und begründen Sie unter Berücksichtigung der erwarteten Nachfrage (wenn möglich mit Quellen) den internationalen Anspruch des Studiengangs. Verfügt der Studiengang ggf. in besonderer Weise über ein internationales Profil (z. B. Joint Degree, Double Degree, verpflichtender Auslandsaufenthalt, fremdsprachiges Lehrangebot o.ä.)?
- **Konkreter Vorteil für die DSHS und ihre Einrichtungen.** Beschreiben Sie, wie die DSHS bzw. ihre Einrichtungen vom Studiengang profitieren können. Hier können Sie strukturelle Vorteile (z. B. Partnerschaften) ebenso aufführen wie ressourcenorientierte Überlegungen.

Bitte entnehmen Sie dem Anhang 1

- Hinweise zur Gewährleistung der Vorgaben der MRVO,
- Hinweise zur Besetzung der Studiengangs-AG,
- Hinweise zu Definition und Begutungskriterien von Qualifikationszielen sowie zur Formulierung der wesentlichen Lernergebnisse.

Stufe 2: Erstellung des Studiengangskonzepts

Verfahren. Nach Aufforderung durch das Rektorat ist das Studiengangskonzept als Weiterentwicklung der Studiengangsskizze zu erstellen.

Das Studiengangskonzept stellt den Studiengang in seinen wesentlichen Bestandteilen dar, dabei bildet das Modulhandbuch das Kernstück. Es dient der vertiefenden Bewertung und Prüfung durch die UK Studium und Lehre (für konsekutive Studiengangs-Konzepte) oder durch die UK Transfer und Digitalisierung (für weiterbildende Studiengangs-Konzepte). Eine Stellungnahme aus Forschungsperspektive wird durch die UK Forschung ausgesprochen, eine kapazitative wie ressourcenspezifische Prüfung erfolgt in der UK Ressourcen. Zudem wird es dem Senat durch den zuständigen Prorektor zur Stellungnahme eingereicht.

In der Folge beschließt das Rektorat unter Einbezug der Beschlussvorlagen und der Stellungnahmen das weitere Vorgehen (s. Abbildung, s. Richtlinie). Nach Aufforderung durch das Rektorat sind relevante Ordnungen des geplanten Studiengangs in Stufe 3 zu erarbeiten.

Auch hier gilt: Bitte wenden Sie sich gerne an das Team der Abt. 4.2. bei der Entwicklung des Konzepts!

A. Bestandteile des Studiengangskonzepts

1. **Vertiefte Darstellung des Studiengangs.** Stellen Sie die wesentlichen Züge und Strukturelemente des Studiengangs sowie etwaigen Besonderheiten dar.
2. **Studienverlaufplan** (grafische Darstellung) und **Studienplan** (gemäß Muster)
3. **Modulhandbuch.** Das Modulhandbuch ist das Kernstück des Studiengangskonzepts. Es legt die strukturierenden Elemente des Curriculums (Module) in ihren Inhalten, v. a. aber in den in ihnen angestrebten Lernergebnissen, den zu erwerbenden Kompetenzen und Prüfungsformaten dar. Achten Sie auf den Kompetenzaufbau sowie die kompetenzorientierte Ausgestaltung.
4. **Ressourcenplanung** (gemäß Anforderungen)

B. Leitfaden zur Erstellung des Studiengangskonzepts

Anforderungen. Der Leitfaden dient der Strukturierung des Studiengangskonzepts und stellt Transparenz wie Vollständigkeit der Dokumentation sicher. Darüber hinaus wird Vergleichbarkeit gewährleistet. Sollte ein Studiengang über herausragende Merkmale verfügen, die innerhalb des Leitfadens nicht thematisiert werden, so sind diese an geeigneter Stelle einzufügen.

1. Vertiefte Darstellung des Studiengangs in seinen wesentlichen Zügen und Strukturelementen

1.1 Lernergebnisse, Curriculum, Kompetenzerwerb und Niveau

- Erläutern Sie bitte - basierend auf der in der Studiengangsskizze dargestellten Leitidee und den Qualifikationszielen des Studiengangs -, welche Lernergebnisse die Studierenden in Bezug auf den gesamten Studiengang erreichen sollen.
Orientieren Sie sich in diesem Abschnitt an der Leitfrage: Was soll ein*e Absolvent*in am Ende des Studiums können bzw. in der Lage sein zu leisten? Berücksichtigen Sie bei der Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse die Ergebnisse von Absolvent*innenbefragungen ähnlicher Studiengänge bzw. von Bedarfsanalysen des Arbeitsmarkts.
- Erläutern Sie ausgehend davon die abgeleitete curriculare Struktur des Studiengangs, die wesentlichen Elemente des Curriculums sowie deren Funktion.
- Stellen Sie dar, wie das Curriculum das vorhandene Wissen der Studierenden verbreitert bzw. vertieft und wie instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden. Bitte konkretisieren Sie die Angaben in Orientierung am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.
- Stellen Sie ggf. die Einbindung eines Mobilitätfensters dar. Legen Sie dar, welche Maßnahmen und curriculare Bestandteile die Berufsfeldorientierung unterstützt.

1.2 Prüfungsformen und Modulzuschnitt

- Verdeutlichen Sie bitte, welche Überlegungen in der Auswahl der Prüfungsformen im Hinblick auf die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen zugrunde gelegt wurden. Zur konkreten Formulierung von kompetenzorientierten Lernzielen und zur Festlegung von adäquaten Prüfungsformaten orientieren Sie sich gerne am Leitfaden des KIT (vgl. Anhang 2 C).
- Stellen Sie den konkreten Prüfungsumfang dar.
- Bitte erläutern Sie, wie der Zuschnitt der Module erfolgt und wie viele Arbeitsstunden pro Credit veranschlagt werden.

1.3 Verantwortlichkeiten in Studienorganisation Beratung & Betreuung

- Bitte stellen Sie dar, wie die Verantwortlichkeiten im Studiengang geplant sind (Studiengangsleitung, Modulleitungen) und welche studiengangsspezifischen Beratungen – Betreuungsangebote vorgesehen sind.

2. Studienverlaufsplan und Studienplan

Bitte stellen Sie einen idealtypischen Studienverlaufsplan grafisch dar. Aus der Darstellung müssen die zeitliche Zuordnung im Studienverlauf und der Umfang der Module (in Credits) deutlich werden. Erläutern Sie ggf. im Anschluss, welche Studiengangselemente zeitlich flexibel sind bzw. welches Module Wahl- oder Pflichtmodule sind.

Der Studienplan ist die vereinfachte Darstellung des Studienverlaufsplans. Bitte nutzen Sie das Muster im Anhang zur Darstellung Ihres Studienplans (vgl. Anhang 2 A). Sollte der Studiengang

bereits bestehende Elemente anderer Studiengänge nutzen, so machen Sie dies bitte durch Nennung der entsprechenden Module deutlich.

3. Modulhandbuch

Das Modulhandbuch ist das Kernstück des Studiengangs-Konzepts. Es legt die strukturierenden Elemente des Curriculums (Module) in ihren Inhalten, v. a. aber in den in ihnen angestrebten Lernergebnissen und zu erwerbenden Kompetenzen dar. Formale Aspekte wie z. B. den Umfang der Module, das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernphasen oder die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch verankert.

Zur Erstellung des Modulhandbuchs arbeiten Sie bitte mit der Modulmaske (vgl. Anhang 2 B). Auf Seite 1 des Modulhandbuchs weisen Sie bitte die Qualifikationsziele des Studiengangs aus.

4. Ressourcen

4.1 Ressourcenplanung konsekutiver Studiengang

Personelle Ressourcen. Wenn Sie einen konsekutiven Studiengang planen, erstellen Sie bitte eine Übersicht zur Bindung personeller Ressourcen im beantragten Studiengang. Bevor Sie in die Planungen einsteigen ist es sinnvoll, hierzu eine Beratung mit der Abt. 4.1 der StAPS aufzunehmen.

Bitte verwenden Sie zur Darstellung folgendes Muster:

Stellenart (Prof., Wiss.Mit., LfBA,...)	Zuweisung der Stelle bis _____ entsprechend des RBs	Aktuelle Stellen- inhaber*n	Bisheriger Lehreinsatz der*s Stellen-inhaber*in (Nennung von Lehr- veranstaltungen)	Im beantragten SG vertretendes Lehrgebiet	Einsatz in folgenden Modulen /Lehrveran- staltungen	kalkuliertes Lehrdeputat im eingereichten Konzept

Bei vorgeschlagener Verlagerung von Personalressourcen aus bisherigen Studiengängen in das neue Konzept erläutern Sie bitte kurz, wie die Kompensation erfolgen soll. Für den Fall, dass Lehraufträge notwendig werden sollten, stellen Sie dies dar und begründen den Bedarf.

Sprachkompetenz. Wenn Sie ein englischsprachiges Studienangebot planen, stellen Sie bitte dar, wie das Sprachniveau des Studiengangs gewährleistet wird (Kompetenzniveau der Lehrenden, Lehrabdeckung, ggf. Lehraufträge, u.ä.).

Sächliche Ressourcen. Bitte stellen dar, welche sächliche Ressourcen der Studiengang benötigt (Raum-/Hallenplanung, ggf. Laborplätze, Geräte, Hard- und Software, u.ä.).

4.2 Ressourcenplanung weiterbildender Studiengang

Wenn Sie einen weiterbildenden Studiengang planen, fügen Sie bitte eine Ressourcenplanung (räumlich, sächlich, personell) und eine Kostenkalkulation gemäß der Vorgaben der DSHS Köln bei. Dem Anhang 2 C ist die Kalkulationsmaske beigelegt. Bitte nehmen Sie Stellung dazu, wie der

Personaleinsatz von hochschuleigenem Personal geplant ist (u.a. vertragliche Bindung, Arbeitszeiten, Zustimmung der Institutsleitungen u.ä.).

Sprachkompetenz. Wenn Sie ein englischsprachiges Studienangebot planen, stellen Sie bitte dar, wie das Sprachniveau des Studiengangs gewährleistet wird (Kompetenzniveau der Lehrenden, Lehrabdeckung, ggf. Lehraufträge, u.ä.).

5. Kooperationsvorhaben

Bei Kooperationsstudiengängen ist darzulegen, wie die Kooperation inhaltlich wie strukturell und organisatorisch erfolgt. Darüber hinaus ist ein Letter of Intent beizufügen. Die Regelungen der Konzeption / der Organisation / ggf. des Qualitätsmanagements sollten vertiefend dargestellt werden.

Bitte entnehmen Sie dem Anhang 2 die ...

- Muster Studienplan
- Muster Modulmaske
- Leitfaden kompetenzorientiertes Prüfen
- Vorgaben und Regelungen
- Kostenkalkulation.

Anhang 1

1. Hinweise zur Gewährleistung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO

Grundsätzlich wird die eingereichte Studiengangskizze in Stufe 1 durch die UK Studium und Lehre auf die *Einhaltung der Vorgaben der Musterrechtsverordnung* geprüft:

Fachlich-inhaltlichen Kriterien (Teil 3 der MRVO) für Studiengänge	Umsetzung an der DSHS Köln
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11)	Prüfung im Zuge der Neueinrichtung
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12)	Anhand des <i>Kriterienkatalogs zur Einführung neuer Studiengänge der Deutschen Sporthochschule Köln</i>
Fachlich-inhaltlich Gestaltung der Studiengänge (§ 13)	
Studienerfolg (§ 14)	
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15)	Prüfungsordnungen Gleichstellungsplan

2. Hinweise zur Gewährleistung der formalen Kriterien gemäß MRVO

Die Einhaltung der formalen Kriterien gemäß der MRVO ist an der DSHS durch die Prüfungsordnungen geregelt. Dies umfasst die Gewährleistung der Studienstruktur und Studiendauer (§ 3), der Studiengangsprofile (§ 4), die Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5) sowie das Leistungspunktsystem gemäß § 8. Auch die Einhaltung der Modularisierungsvorgaben (§ 7) und die Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6) sind über die Prüfungsordnungen gewährleistet.

Bei der Anlage eines neuen Studiengangs wird die Einhaltung der Formalkriterien anhand des *Kriterienkatalogs zur Einführung neuer Studiengänge der Deutschen Sporthochschule Köln* zudem durch die StAPS, Abt. 4.2, geprüft. Diese Prüfung erfolgt in beiden Antragsstufen. Die StAPS, Abt. 4, berät und unterstützt die Initiator*innen bzw. Studiengangsleitungen eines neu einzurichtenden Studiengangs bei allen formalen Fragen.

Bei der Einrichtung von weiterbildenden Studiengängen, die nicht in die Rahmenprüfungsordnungen inkludiert sind, wird die Abbildung der Studien- und Prüfungsordnung verpflichtend und in enger Zusammenarbeit durch die Studiengangsleitung und der Leitung des Prüfungsamts umgesetzt und so die Einhaltung der Formalkriterien im Regelwerk sichergestellt.

Formale Kriterien (Teil 2 der MRVO) für Studiengänge	Umsetzung an der DSHS Köln	
	Regelwerk	a) Prüfung im Zuge der Neueinrichtung
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3)	Prüfungsordnungen	<i>Kriterienkatalog zur Einführung neuer Studiengänge der Deutschen Sporthochschule Köln</i>
Studiengangprofile (§ 4) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5)	Prüfungsordnungen Prüfungsordnungen	<i>wie oben</i> <i>wie oben</i> ¹
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6)	Prüfungsordnungen	<i>wie oben</i>
Modularisierung (§ 7)	Prüfungsordnungen Modulhandbücher Studienverlaufspläne	<i>wie oben</i> Modulhandbuch-Raster
Leistungspunktesystem (§ 8)	Prüfungsordnungen	<i>wie oben</i>
besondere Regelungen für Kooperationen nicht-hochschulischen Partnern (§ 9)	<i>nicht relevant</i>	
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10)	Einzelfallprüfung ²	

Zu den formalen Prüfkriterien führt die StAPS, Abt. 4.2 eine Vorprüfung durch. Diese dient der UK Studium und Lehre als Beratungsunterlage.

3. Hinweise zur Besetzung der Studiengangs-AG

Die Studiengangs-AG muss sich aus mindestens zwei Vertreter*innen unterschiedlicher Institute der DSHS Köln zusammensetzen. Darüber hinaus ist die Mitwirkung einer externen Expert*in der Scientific Community, eines externen Expert*in des Arbeitsmarkts sowie einer studentischen Vertretung oder einer*s Absolvent*in umzusetzen.

¹ Ergänzung für Weiterbildungsstudiengängen: Bei Antrag auf Ersatz des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses durch Eingangsprüfung erfolgt zwingend eine gesonderte Prüfung durch das Prüfungsamt.

² Die Hochschule verfügt über einen Leitfaden, der die Besonderheiten von Double - wie Joint-Degree Studiengängen behandelt. Sollten Sie diesen für die Entwicklung Ihres Studiengangs benötigen, wenden Sie sich an Abt. 4.2 der STAPS.

Anhang 2

Hinweise zu Definition und Begutungskriterien von Qualifikationszielen

Qualifikationsziele: Um ein kohärentes national und international vergleichbares Kompetenzprofil von Absolvent*innen gewährleisten zu können, sind Qualifikationsziele für jeden Studiengang, alle darin enthaltenen Module und für jede Lehrveranstaltung festzulegen. Den deutschlandweiten Rahmen bildet der *Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse*. Die hier festgehaltenen übergeordneten Qualifikationsziele fließen bei der Festlegung von Qualifikationszielen einzelner Studiengänge und Module mit ein.

Unter dem Begriff Qualifikationsziele versteht man die Summe aller Kompetenzen und der daraus abgeleiteten Lernergebnisse, welche die Studierenden mit Abschluss ihrer universitären Ausbildung entwickelt haben sollen.

Der Akkreditierungsrat gibt in den *Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung* vor, dass sich die Qualifikationsziele beziehen auf:

- »die wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung« von Studierenden: die Fähigkeit zur gezielten Anwendung von Fach- und Methodenkenntnissen bei Problemlösungen
- »die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen«: die Fähigkeit berufsfeldbezogene Fertigkeiten in der Praxis umzusetzen
- »die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement«: die Fähigkeit in der Anwendung ihrer Kenntnisse soziale und ethische Verantwortungen zu berücksichtigen
- die »Persönlichkeitsentwicklung«: u.a. die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zu kritischem Denken

Konkret bedeutet dies für Studiengänge auf Bachelor-Ebene:

Fachliche Kompetenzen

1. Wissensverbreiterung: Die Absolvent*innen sollen mit ihrem Bachelorabschluss breite und integrierte Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Fachs nachweisen können.

2. Wissensvertiefung: Die Absolvent*innen sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Fachs verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen eigenständig zu vertiefen. Ihre Kenntnisse sollen dem Stand der Fachliteratur entsprechen und zumindest in einigen Aspekten an neueste Erkenntnisse in ihrem Fach anknüpfen.

Überfachliche Kompetenzen

1. Instrumentale Kompetenzen: Absolvent*innen sollen ihre Kenntnisse auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anwenden können und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln können.

2. Systemische Kompetenzen: Absolvent*innen sollen, insbesondere in ihrem Fachgebiet, relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren können sowie daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie sollen selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten können.

3. Kommunikative Kompetenzen: Absolvent*innen sollen fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen können. Sie sollen sich mit

Fachvertreterinnen und Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen und kooperativ mit ihnen zusammenarbeiten können.

Aufbauend darauf bedeutet dies für Studiengänge auf Master-Ebene:

Fachliche Kompetenzen

1. Wissensverbreiterung: Die Absolventinnen und Absolventen sollen ihre Kenntnisse auf dem neuesten Stand des Wissens wesentlich vertieft haben und in der Lage sein, die Besonderheiten, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachs zu definieren und zu interpretieren.

2. Wissensvertiefung: Absolventinnen und Absolventen sollen mit ihren Kenntnissen als Grundlage forschungsorientiert arbeiten und eigenständige Ideen entwickeln und/oder anwenden können. Sie sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem oder mehreren Spezialbereichen verfügen.

Überfachliche Kompetenzen

1. Instrumentale Kompetenzen: Absolvent*innen sollen die bereits im Bachelor angelegten Fähigkeiten zum kritischen Urteilsvermögen und zum Lösen komplexer Probleme mit einem Masterabschluss auch in neuen und unvertrauten Situationen zunehmend auch über das eigene Fachgebiet hinaus anwenden können.

2. Systemische Kompetenzen: Absolvent*innen sollen auch auf Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen können. Dabei sollen sie in der Lage sein, die damit verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen zu berücksichtigen. Zudem sollen sie Wissen integrieren, mit Komplexität umgehen und sich selbstständig neue Kenntnisse aneignen können. Sie sollen weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen können.

3. Kommunikative Kompetenzen: Absolvent*innen sollen – mit fortschreitender Studiendauer zunehmend auf dem aktuellen Stand der Forschung – Experten und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln können. Sie sollen sich mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen können. Außerdem sollen sie mit Experten- und Laiengruppen kooperativ zusammenarbeiten und dabei herausgehobene Verantwortung übernehmen können.

Bei der Festlegung von Qualifikationszielen für Studiengänge und Module beachten Sie folgende Vorgaben:

- Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse
(http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf)

Anhang 3: Muster Studienplan

Bitte verwenden Sie folgendes Muster für die Darstellung des Studienplans.

Studiengang: M.A. xxx (M.A. xxx)
Studienabschnitte: xxx
Prüfungsordnung: xx.xx.20xx in der jeweils gültigen Fassung
Gültig für: Studienanfänger/innen ab Wintersemester 20xx/xx
Stand: xxx 20xx

Modul-Nr.	FS	Modul Lehrveranstaltungen (Veranstaltungsart)	SWS	Credit Points/ Workload ¹	Erläuterungen
xxx1	x.+x.	Modultitel x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart)	xx x x x x	x/xxx	
xxx1	x.+x.	Modultitel x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart)	xx x x x x	x/xxx	
xxx1	x.+x.	Modultitel x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart)	xx x x x x	x/xxx	
xxx1	x.+x.	Modultitel x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart)	xx x x x x	x/xxx	
xxx1	x.+x.	Modultitel x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart)	xx x x x x	x/xxx	
xxx1	x.+x.	Modultitel x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart) x. Veranstaltungstitel (Veranstaltungsart)	xx x x x x	x/xxx	
M.A. xxx			124	180/5400	

Abkürzungen: FS = Fachsemester, KS=Kurs, SE = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden, ÜB = Übung, VL = Vorlesung

Hinweise: Die genauen Angaben zu den Studien- und Prüfungsleistungen sowie den Teilnahme- bzw. Zulassungsvoraussetzungen sind im Modulhandbuch aufgeführt.

¹ Ein Credit Point (Leistungspunkt) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden (Workload), der sowohl durch den Besuch von Lehrveranstaltungen als auch durch das Selbststudium (z.B. Vor- und Nachbereitung, Tutorien etc.) geleistet wird.

Anhang 4: Muster Modulbeschreibung

Bitte verwenden Sie nachfolgende Modulmaske (exemplarisch veranschaulicht durch Modul BAS3).
Diese Maske finden Sie auch auf den Internetseiten, Rubrik Studium und Lehre, Lehrplanung & Lehrcontrolling.

Modultitel:	xxx
Studiengang:	B.A. Sport, Erlebnis und Bewegung (B.A. SEB) B.A. Sport und Gesundheit in Prävention und Therapie (B.A. SGP) B.A. Sportmanagement und Sportkommunikation (B.A. SMK) B.Sc. Sport und Leistung (B.Sc. SUL) B.A. Sportjournalismus (B.A. SPJ)
Studienabschnitt:	Nur für BA-Studiengänge – bei MA bitte Zeile löschen
Gültig für Studienanfänger*innen ab:	Wintersemester 2015/16

Englischer Modultitel	x
Kurzbezeichnung	x
Studiensemester / Studiendauer (Semester)	x. FS / x
Workload gesamt (h) / ECTS-Punkte gesamt	x h / x
Lehrveranstaltungen des Moduls Titel SWS/Kontaktzeit (h)/Selbststudium(h) Studiensemester/Art/Veranstaltungssprache/ Anwesenheitspflicht	a) Veranstaltung 1 x SWS/ x h/ x h/ x / x / x / x b) Veranstaltung 2 x SWS/ x h/ x h/ x / x / x / x c) Veranstaltung 3 x SWS/ x h/ x h/ x / x / x / x
Kompetenzorientierte Lernziele	Veranstaltung 1: Veranstaltung 2: Veranstaltung 3:
Zentrale Inhaltsbereiche	x
Lehr- und Lernmethoden	x
Empfohlene Literatur	x
Modulart	Pflicht / Wahlpflicht
Teilnahme- bzw. Zulassungsvoraussetzungen	Siehe Übersicht Voraussetzungen
Lernerfolgskontrolle	x
Prüfungsleistung / Umfang / Anteil an Modulnote	Klausur / 2 h / 50% Präsentation / 20 min / 50%
Modulbeauftragte*r	Siehe Übersicht Modulbeauftragte

Änderungen vorbehalten

Anhang 5: Vorgaben und Regelungen

- Musterrechtsverordnung
<https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>
- Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse
(http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf)
- European Standards and Guidelines
(<http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German.pdf>)

Anhang 6: Kostenkalkulation für Weiterbildende Studiengänge

Bitte verwenden Sie das beigefügte Excel-Dokument des Dezernat 3.